



Leitlinie zur Erstellung eines COVID-19-Präventionskonzept

Stand 18.06.2020

Wie aus der aktuellen [Lockerungsverordnung](#) zu entnehmen ist, braucht es für ein Sommerlager (betreutes Ferienlager) bei welchem der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben und das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung entfallen soll, ein COVID-19-Präventionskonzept, welches vom Träger zu erstellen und umzusetzen ist.

Derzeit gibt es neben diesem Leitfaden:

- den „Leitfaden Ferien camps und außerschulische Jugendarbeit“ des BMAFJ und
- die Ankündigung der BJV Praxistipps für die Durchführung von Ferienlagern und Veranstaltungen zu veröffentlichen.

Auf Basis der verfügbaren Informationen und Erfahrungen aus den Verhandlungen, haben wir folgendes Grundgerüst entwickelt. *Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass das keiner Prüfung durch externe Expert*innen unterzogen wurde.*

Laut der Verordnung muss ein COVID-19-Präventionskonzept folgende Punkte enthalten:

- 1.) Schulung der Betreuer,
- 2.) spezifische Hygienemaßnahmen,
- 3.) organisatorische Maßnahmen, darunter die Gliederung in Kleingruppen von maximal 20 Personen, wobei die Interaktion zwischen den Kleingruppen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Zwischen den Gruppen darf der Abstand von einem Meter nicht unterschritten werden. Personen, die zur Durchführung des Ferienlagers erforderlich sind, sind in diese Höchstzahl nicht einzurechnen.
- 4.) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.

Vorbereitende Maßnahmen für ein COVID-19 Präventionskonzept:

- Die Lagerleitung informiert sich über die aktuell gültigen COVID-19 Präventionsmaßnahmen der Behörden
- Die Lagerleitung erstellt das COVID-19 Präventionskonzept in Abstimmung mit dem Elternrat der Gruppe.
- Die Lagerleitung setzt sich mit der zuständigen Bezirksbehörde des Lagerorts vor dem Lager in Verbindung und bespricht das Programm und stimmt das Präventionskonzept mit dieser ab.
- Vornehmen der Einteilung der Kleingruppen und ihrer Betreuer*innen
- Wir empfehlen dazu das Studium der
 - relevanten Unterlagen dieser Webseite:
https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

- Des aktuellen Leitfadens des BMAFJ:
<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Feriencamps---Jugendarbeit.html>
- Aus dem folgenden Dokument, können die Punkte 2.1 – 2.10 hilfreich sein:
https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1cc3f5c5-6a92-4927-af5c-bb908d3d7b77/LL_Einzelhandelsunternehmen.pdf

Inhalt des COVID-19 Präventionskonzept

1.) Schulung der Betreuer*innen

Vor Beginn des Lagers ist eine Schulung aller Begleiter*innen, die am Lagergeschehen beteiligt sind, von zumindest einer Stunde, durch die Lagerleitung, abzuhalten. Im Rahmen dieser Schulung wird allen der Inhalt des COVID-19 Präventionskonzepts und der Punkt „Medizinische Fragen und Aufmerksamkeiten“ dieses Dokuments zur Kenntnis gebracht. Es werden die täglichen Hygieneroutinen besprochen und auch die Notfallpläne.

Eine Übergabe des COVID-19 Präventionskonzepts an das Team kann sinnvoll sein. Die auf diesem Lager gültigen Maßnahmen mit den Kindern und Jugendlichen zu thematisieren kann auch sinnvoll sein. Es ist für alle eine besondere Situation. Besprecht in der Schulung wie das erfolgen könnte.

2.) spezifische Hygienemaßnahmen

Überlegt euch auf eure Situation und Unterkunft angepasste Maßnahmen. Es muss der erhöhten Notwendigkeit der Desinfektion von Händen, Flächen und Gegenständen Rechnung getragen werden. Erstellt eine Checkliste für die Reinigungsrountinen dieser Bereiche. Beachtet die Punkte unter „Für Sommerlager draußen (Zeltlager)“ in diesem Dokument.

3.) organisatorische Maßnahmen

- Haltet die bereits an die Eltern übergebenen Informationen fest. Speziell jene, die als Voraussetzungen für die Teilnahme am Lager gelten.
- Wenn eine Symptomfreiheit für eine gewisse Zeit vor dem Lager Voraussetzung für eine Teilnahme bei euch ist, lasst euch diese von den Eltern schriftlich bestätigen. Wenn das für eure Teilnehmer*innen gilt, sollte das auch für euer Betreuer*innenteam gelten.
- Informiert die Eltern vorab über die Maßnahmen bei der Übernahme und der Übergabe der Kinder.
- Gestaltet die Übernahme und Übergabe der Kinder so, dass es möglichst zu keinen (großen) Personenansammlungen kommt.
 - Achtet dabei auf die Möglichkeit des Abstandhaltens
 - Wenn die Kinder und Jugendlichen schon vor dem Lager in Kleingruppen eingeteilt wurden, organisiert auch die Übernahme und Übergabe in diesen.
- Wenn relevant, kommuniziert entsprechende Hinweise zum Ablauf und den Maßnahmen bei der Übernahme und Übergabe der Kinder.
- Teilt die gesamte Gruppe in Kleingruppen zu maximal 20 Personen.

- Es gibt eine vollständige Liste der Teilnehmer*innen und der Gruppeneinteilung sowie der zugehörigen Betreuer*innen.
- Gestaltet das Programm und die allgemeinen Abläufe so, dass die Kontakte zwischen den Kleingruppen minimal sind.
- Berücksichtigt auch bei der Programmgestaltung und den Lagerrahmenbedingungen, dass auch der Kontakt zu anderen Gruppen am Lagerplatz oder zu den Bewohner*innen vor Ort so gering wie möglich ist (z.B. Besuche im örtliche Freibad, Einkäufe, ...).
- Überlegt euch die Ströme, ggf. Einbahnregelungen, für die Verpflegungen.
- Beachtet, dass zwischen den Betreuer*innen der Kleingruppen und auch zu den Supportteams der Mindestabstand eingehalten werden muss.
- Alle haben, zur Sicherheit, einen MNS mit.
- Ergänzt die Packlisten in Hinblick auf die aktuellen Anforderungen.
 - Jede Person darf nur sein eigenes Geschirr, Trinkbecher und Besteck verwenden
 - Keine Trinkflaschen teilen
- Informiert die Eltern, dass sie die Lagerleitung informieren müssen, wenn Symptome innerhalb von sieben Tagen nach dem Lager auftreten sollten ...
 - Die Lagerleitung informiert dann alle Teilnehmer*innen über diesen Verdachtsfall und gibt dann das Ergebnis der Testung bekannt.
- Es liegt das COVID-19 Präventionskonzept bei der Lagerleitung zur Einsicht auf.
- Legt im Team fest, wer die Betreuung eines Verdachtsfalles übernimmt.
- Legt im Team fest, wie die internen Kommunikationswege laufen und wer die Kommunikation mit allen Betroffenen übernimmt.

4.) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Diese Checkliste ist aus dem „Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit“ (Stand 8.6.2020) des BMAFJ

1.	Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Camp verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten
2.	Die Campverantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folgeleisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.
3.	Die Campverantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.
3a.	<i>PPÖ-Zusatz: informiert eure Gruppenleitung über diese Situation</i>
4.	Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Camp bleiben müssen.
5.	Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
6.	Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
6a.	<i>PPÖ-Zusatz: jetzt informiert ihr auch die LL/ den LV</i>

Die aktuelle Fassung dieses Leitfadens findest du mit diesem Link:

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-für-Feriencamps---Jugendarbeit.html>